ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E — Offene Bauweise, jedoch nur Einzelhäuser zulässig

ED — Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone



Art der baulichen Nutzung — Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GRZ) — Geschossflächenzahl (GFZ)

Dachform /Dachneigung — Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: Private Verkehrsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,

oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

aufzuhebende Baugrenze

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes